

Gemeinde Oberteuringen

St.-Martin-Platz 9
88094 Oberteuringen



Datum: 03.11.2021
Bereich: Bauverwaltung
Sachbearbeiter: Kutter

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: BV/325/2021

Beratendes Gremium	Datum	Beratung	ö/nö
Ausschuss für Umwelt und Technik	23.11.2021	Entscheidung	öffentlich

Dachausbau mit zwei Dachgaupen und Balkon auf Flst. 133/1, August-Lämmle-Straße in Oberteuringen

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Bauherrschaft beabsichtigt einen Dachausbau mit zwei Dachgaupen und Balkon auf Flst. 133/1.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplan „Grubenäcker“ aus dem Jahr 1965.

Mit dem Dachausbau entsteht ein neuer Wohnraum von ca. 75 m².

Die Dachgaupe auf der Südseite soll mit einer Länge von 9,16 m und einer Höhe von 2,50 m errichtet werden. Angrenzend an der Dachgaupe ist ein Balkon geplant, welcher sich an den beiden unteren Geschossen anpasst. Dieser ist mit einer Länge von 6,12 m und 13,54 m² vorgesehen.

Die Dachgaupe auf der Nordseite soll mit einer Länge von ebenfalls 9,16 m und einer Höhe von 2,50 m errichtet werden.

Die gesamte Dachlänge beträgt 13,74 m. Die Länge von 9,16 m entspricht daher 2/3 der gesamten Dachlänge.

Die Dachgaupen befinden sich auf einer Höhe von 7,85 m und damit 0,55 m unter dem First.

Der Bebauungsplan setzt fest, dass ein Dachausbau und Dachgaupen nicht zulässig sind. Deshalb sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich. Im Baugebiet wurden bereits mehrere Dachgaupen zugelassen.

Anlage/n:

